

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 13. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2018)

zum Thema:

Aktueller Stand Schulsanierung des Friedrich-Engels-Gymnasiums?

und **Antwort** vom 26. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mrz. 2018)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13788

vom 13. März 2018

über Aktueller Stand Schulsanierung des Friedrich-Engels-Gymnasiums?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Die Sanierung des Friedrich-Engels-Gymnasiums wurde durch den Bezirk an das Land optiert und gehört mit mehr als 10 Millionen Euro Sanierungsbedarf zu den sogenannten Großschadensfällen. Wann wird die Sanierung des Friedrich-Engels-Gymnasiums in Reinickendorf-Ost beginnen? Von welchem Sanierungszeitraum geht die Senatsverwaltung aus?

Zu 1.:

Die Sanierung des Friedrich-Engels-Gymnasiums soll durch die HOWOGE erfolgen, vorbehaltlich einer erforderlichen politischen Beschlussfassung zur Modellkonzeption zu Neubau und Sanierung durch die HOWOGE. Gegenwärtig erfolgt eine Priorisierung und zeitliche Einordnung der Sanierungsmaßnahmen in Verantwortung der HOWOGE unter Berücksichtigung bau- und schulfachlicher Aspekte. Aussagen zur voraussichtlichen Dauer der Baumaßnahmen werden im Ergebnis des Planungsprozesses und der dabei erfolgenden Berücksichtigung schulorganisatorischer Maßnahmen möglich sein.

2) Welche konkreten Sanierungsmaßnahmen werden mit den im beschlossenen Nachtragshaushalt vorgesehenen (und in der Schriftlichen Anfrage 18/13 061 aufgeführten) 10,8 Mio. Euro am Friedrich-Engels-Gymnasium durchgeführt?

Zu 2.:

Für das Gymnasium ist eine umfassende Sanierung vorgesehen. Die Benennung konkreter Sanierungsmaßnahmen wird erst im Zuge des weiteren Planungsprozesses möglich sein.

3) Rechnet der Senat mit Einschränkungen im Schulbetrieb für Lehrkräfte und Schülerschaft während der Sanierung und wenn ja, mit welchen? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten?

Zu 3.:

Sanierungsmaßnahmen im laufenden Schulbetrieb werden immer mit Einschränkungen verbunden sein. Diese sollen durch eine intensive planungs- und baubegleitende Abstimmung zwischen der baudurchführenden Stelle, hier der HOWOGE, dem Schulträger und der Schulleitung so weit wie möglich vermieden werden.

Berlin, den 26. März 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie